

Donnerstag

Den 8. April

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 362. (1) Nr. 258.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponovitsch wird anmit bekannt gemacht: Es wurde über das Ansuchen der Ursula Roglitsch, Witwe und Vormünderinn, und des Joseph Kovatsch, Mitvormund der Andreas Roglitsch'schen Puppillen von Strachoule, in die Feilbietung der dem löbl. Gute Gallenegg, sub Urb. Nr. 16 zinsbarn, ebendort liegenden halben Verlass-Hube, sammt Zugehör und einiger Effecten, gewilliget.

Da nun zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen, nämlich: auf den 26. d. M., 16. April und 7. May d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, die beiden Ersten in der hiesigen Amtskanzley, und die Letzte in Loco der Realität zu Strachoule, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß Falls jene Hube um den Schätzungswerth pr. 563 fl. 20 kr. bei der ersten oder zweiten Licitation nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dieser Summe hintangegeben werden würde; werden die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung, vorläufig aber zur Besichtigung der Realität und Gebäude eingeladen. Uebrigens werden dem Ersteher der Hube auch die vorhandenen Fahrnisse um die inventarische Schätzung mit einem Drittel Zuschlag überlassen, und es können die übrigen Licitationsbedingnisse täglich in den vormittägigen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponovitsch am 3. März 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation geschah kein Anbot.

3. 372. (1) J. Nr. 186.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Ponovitsch macht hiemit bekannt: Es wurde über Ansuchen der Maria Germeker, Witwe und Vormünderinn, und des Lorenz Wischnovat, Mitvormund der Paul Germeker'schen Puppillen von Potoschkovas, in die Feilbietung der, der löbl. Cameral-Herrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 272, un-

terthänigen, ebendort Haus-Nr. 24, liegenden 3/4 Kaufrechts-Hube sammt Zugehör und einiger Effecten gewilliget, und zu deren Vornahme drey Tagsatzungen auf den 13. März, 3. und 24. April d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, die beiden Ersten in dieser Amtskanzley, und die Letzte in Loco der Realität zu Potoschkovas, mit dem Beisatze bestimmt, daß, Falls obige Hube um den gerichtlich erhobenen Werth pr. 306 fl. 40 kr., bei der ersten oder zweiten Licitation nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dieser Summe hintangegeben werden würde. Nach dem Verkaufe der Hube werden auch die vorhandenen Fahrnisse dem Ersteher mit einem Drittel Zuschlag der Schätzung überlassen.

Die Kauflustigen werden daher zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können die dießfälligen Licitationsbedingnisse auch früher in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Stunden Vormittags eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponovitsch am 17. Februar 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitation geschah kein Anbot.

3. 363. (1) J. Nr. 894.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Georg und Anton Radovitsch, und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider sie Urban Starmann von Zauchen, auf Verjähr- und Erloschenerklärung des auf dem, dem Aloys Popiou gehörig gewesen, nun executive verkauften Hause, Nr. 72, in der Stadt Laß, sammt Garten und vier Waldantheilen: sa Gradam, v' Passiack, v' Gabonsheg und v' Vodolski Grappi, zu Gunsten derselben haftenden Schuldscheins, ddo. et intabulato 10. December 1783 pr. 100 fl. und Extobuation desselben, bei diesem Bezirksgerichte die Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Gericht, welchem der Aufenthalt des Georg und Anton Radovitsch und deren Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf deren Gefahr und Untosten den Herrn Franz Zurbaleg alhier, zu ihren Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird, dessen Georg und Anton Radovitsch und ihre Erben mit dem Beisatze ver-

Ändiget werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Behehle dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderliche Schritte einzuleiten, als im widrigen Falle sie sich die aus dieser Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß den 27. März 1830.

3. 351. (3) **E d i c t.** Nr. 94.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Carl Waffitsch, als Cessionär des Andreas und Michael Djepeck, wider Anton Jenko von Kreuz, Curator des erklärten Verschwenders Barthelma Djepeck von Kaplavas, wegen mit Urtheil vom 10. July 1829, Nr. 933, behaupteten 900 fl., sammt Anhang, die executive Feilbietung der, der Herrschaft Commenda St. Peter, sub Urb. Nr. 221 dienstbaren, mit executiven Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 2041 fl., geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, dann der, der Herrschaft Flödnig, sub Urb. Nr. 719 1/2 dienstbaren, mit executiven Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 70 fl. 55 kr., geschätzten Herrschaft Commenda St. Peter, Dominical-Waldshälfte star horscht, oder kosia glava des Barthl Djepeck, gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung ist demnach die Tagsetzung auf den 1. May, 1. Juny, und 1. July 1830, jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittags-Umststunden, und in Loco Kaplavas, mit dem Besetze anberaumt worden, daß diese Realitäten, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden. Wessen die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Anhange verständigt werden, daß sie die Schätzungen, Grundbuchs-Extracte und Vicitations-Bedingnisse, nach welchen Letztern die in Execution gezogenen beeden Realitäten einzeln ausgebaut werden, und jeder Mitbieter ein Fünftheil des Schätzungswertbes als Vadium zu Handen der Vicitations-Commission bar zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Umststunden hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 24. März 1830.

3. 43. (3) **Amortisations-Edict.** Nr. 1877.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Urban Narobe von Tersain, in die Einleitung der Amortisirung des, auf dem von Matthäus Lautscher, an Lorenz Jentschigar, unterm 12. Juny 1811, über 400 fl. ausgestellten, auf

der, zu der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 245, dienstbaren Ganzhube, unter Top. Nr. 145, gehörigen Wiese na traunik per Zirkel genannt, intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheine, indossirten Grundbuchs-Certificates, ddo. 18. December 1811, gewilligt worden. Es haben daher alle Jene, welche aus dem gedachten Grundbuchs-Certificate Ansprüche machen zu können vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß darzuthun, als widrigens in die Löschung dieses Certificate gewilliget werden würde.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 12. December 1829.

3. 355. (3) **Feilbietungs-Edict.** Nr. 50.

Von dem Bezirksgerichte Beldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schoberl, im eigenen und seiner Ehegattinn Barbara Namen, wider Lorenz Schoberl, wegen schuldigen 70 fl. 33 1/4 kr., in die executive Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen, zu Pogelschitz, sub Haus-Nr. 26 vorkommenden, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 842 dienstbaren Ganzhube, im gerichtlichen Schätzungswertbe von 2080 fl. 20 kr., gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 20. April, die zweite auf den 21. May und die dritte auf den 21. Juny d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Pogelschitz mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Ganzhube weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden solle.

Wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem hiemit eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Beldeß am 17. März 1830.

3. 3. 812. (3) **Amortisations-Edict.** Nr. 779.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Gertraud Payer von Dragomel, als Georg Kezel'schen Sachgläubigerinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, über den angeblich vertilgten, von Georg Kezel ausgehenden, an Simon Streck lautenden, auf die, dem löbl. Gute Habbach, sub Rectif. Nr. 73, Urb. Nr. 77 dienstbare, zu Tersain gelegene, und vormals dem Schuldner Georg Kezel, nun dem Johann Kezel, gehörige Halbhube am 23. November 1807, intabulirten Schuldbrief, ddo.

27. November 1804, pr. 300 fl., gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachtem Schuldbriefe, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung anzusprechen vermeinet, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als widrigens nach Ablauf dieses Termins, der erwähnte Schuldbrief für null und nichtig erklärt, und in dessen Extrabulation gewilliget werden würde.

Münkendorf am 15. Juny 1829.

N. 3. 64. (3) ad J. Nr. 2557.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Elisabeth, verwitweten Robetitsch von Oberlaibach, als Erbin ihres seel. Ehegatten, Ludwig Robetitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Eheleuten Elisabeth und Ludwig Robetitsch, solidarisch unterm 16. Jänner 1810, an Mathias Glabe aus Schweinbüchel ausgestellten, und am 22. März 1810, auf der zu Schweinbüchel liegenden, dem zum Gute Strobelhof einverleibten Gute Tscheple, sub Urb. Fol. 142/30, Rectif. Nr. 35, Consf. Nr. 1 dienstbaren, vorhin auf Ludwig, nun Elisabeth Robetitsch, vergewährten halben Hube, sammt An- und Zugehör, intabulirten Schuldscheines pr. 500 fl. D. W., oder 205 fl. 52 1/2 kr. C. M., dann rücksichtlich der ebenfalls angeblich in Verlust gerathenen, von Ludwig Robetitsch, unterm 2. November 1813, an Anton Dormisch zu Oberlaibach ausgestellten, und am 7. December 1814, auf die nämlich obbeschriebene Realität intabulirten Notariats-Urkunde pr. 114 fl. M. M., gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Bezirks-Gerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Elisabeth Robetitsch, die obgedachten Urkunden, respectiva die darauf befindlichen Intabulations-Certificate nach Verlust dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 21. November 1829.

B. 356. (3) ad Just. Nr. 108.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Erlach von Breg, weitive Veräußerung der, dem Franz Butajanz von Kletscher gehörigen, in der Pfändung befindlichen, auf 123 fl. gerichtlich geschägten, der Herrschaft

Seisenberg, sub Rect. Nr. 200 1/2 unterthänigen halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden.

Zur Abdaltung der Feilbietung ist der erste Termin auf den 29. April, der zweite auf den 27. May und der dritte auf den 25. Juny l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn die oberwähnte Subrealität bei der ersten oder bei der zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder höher an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten Feilbietungstagsfahrt auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Kauflustige wollen sich also zur obangegebenen Zeit im Orte der Realität einfinden, wo auch die Licitationsbedingnisse mitgetheilt werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 20. März 1830.

B. 357. (2)

Von der Amtsverwaltung der Peter Ritter v. Bohr'schen, k. k. privilegirten Stahl- und Eisenhammerwerkchaft zu Rosenbach, Bezirk Roset, Willacher Kreises, in Kärnten, wird hiemit bekannt gemacht folgende

Niederlags = Anzeige

der

K o t t i n g b r u n n e r

Compressions = Blei = Röhren = und Platten = Fabrik.

(Stadt, Wollzeile, Nr. 785.)

Die unterfertigte Fabriks-Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie zu größerer Ausdehnung ihrer Geschäfte und schnellerer Beförderung der Bestellungen, bereits eine Niederlage ihrer Fabrikate, (Stadt, Wollzeile, Nr. 785) errichtet habe, allwo sie mit einer Auswahl von Bleiwaren jeder Gattung versehen ist, welche fortwährend in der vorzüglichsten Qualität von Bleibergger Reinblei, zu den billigsten festgesetzten Preisen und in beliebiger Quantität zu haben sind, als:

Erstens. Compressions = Bleiröhren oder Röhren ohne Lötung, d. h. Röhren, welche weder gegossen noch gezogen sind, in neun verschiedenen Dimensionen, welche an Glätte und Reinheit, so wie an Compactität, jede andere Gattung von Bleiröhren übertreffen, und somit der Oxydation weniger unterworfen sind. Sie sind von 4 1/2 Linien, bis auf 3 Zoll inneren Durchmesser; und nach Verhältniß des Durchmessers, aus Stücken von 1 1/2 Klafter bis auf 20 Klafter in der Länge.

Die Beschaffenheit dieser Röhren macht dieselben nicht nur geeignet für Wasserleitung

Gen im Innern der Häuser, in Gärten, bei Fontainen und Springbrunnen, sondern vorzüglich sind dieselben bei Operationen zu gebrauchen, wo man Chlor- und Flußsäure verwendet, als bei der Gewinnung des Chlorkalkes, Chlorkali, Chlorsoda *cc.*, dann zur Ableitung der erzeugten Vitriolsäure u. a. m.

Zweitens. Bleiplatten, von ausgezeichneter Qualität und Reinheit, zu jeder Dimension, von $1\frac{1}{2}$ Linie bis auf 3 Linien dick, und bis auf 6 Schuh breit und 25 Schuh lang, rechtwinklich zugeschnitten.

Nachdem die unterfertigte Fabriks-Direction von den H. H. Robert et Comp. das in ihrer Halleiner Fabrik aufgestellt gewesene Walzwerk käuflich an sich gebracht, und bereits im Gange hat, wo nunmehr die oben bezeichneten Platten erzeugt werden, wird zugleich einem in den österreichischen Staaten, so wie überhaupt in Deutschland und Italien längst gefühlten Mangel an Bleiplatten von solchen Dimensionen abgeholfen.

Die Vortheile, welche derley Dimensionen von Bleiplatten sowohl zur Erbauung von Bleikammern, als zur Aufstellung von großen chemischen Apparaten von diesem Metalle, als zu Reservoirs und Pfannen aus einem Stücke, zu Sudpfannen bei der Gewinnung des Alauns, wie auch bei Erzeugung des Eisen-, Zink- und Kupfervitriols, und des essigsauren Bleies, Bleizuckers, und endlich als Krystallisir-Gefäße *cc.*; dann zur Austafelung der hölzernen Böttche, in welchen Porzellanmasse aufbewahrt wird; der Böttche, wo mittelst Chlor oder Chloralkalien baumwollene Zeuge gewaschen werden (in den künstlichen Bleianstalten); ferner zur Deckung von Dächern und Terrassen; zum Einlegen unterhalb der Fußböden, und zur Austafelung der Wände in feuchten, ebenen Gemächern gewähren, sind den H. H. Architecten, Baumeistern und Fabrikanten zu sehr bekannt, um einer weiteren Erwähnung zu bedürfen.

Drittens. Gelöthete Bleiröhren jeder Gattung, von 4 Zoll bis auf 10 Zoll weit, mit oder ohne Mantel, zu Retirade-Schläuchen und Stuken, Wasser- und Urin-Ableitungsröhren *cc.*, dann bleierne Retirade-Gainzen und Sätze; Wasser- und Urinbecken *cc.*

Alle diese Fabrikate sind von der besten Qualität und vorzüglichsten Beschaffenheit.

Die Fabriks-Direction haftet jederzeit für die Zweckdienlichkeit ihrer Fabrikate, welche sich, laut dem bereits gemachten Ausspruch der technischen Behörde, und dem erhaltenen Resultate bei Retirade-Herrichtungen in mehr

als 140 Gebäuden in 33 Städten der Monarchie als vollkommen bewährt dargethan hat.

Endlich Viertens. Taback = Bleifolien, in den erforderlichen Dimensionen, und wohl conditionirt: zu pfündigem und halbpfündigem Taback, wo das ganze Kistchen 1000 Stück, und das halbe Kistchen 500 Stück Blätter enthält.

Wegen Anfragen und Bestellungen beliebe man sich an die Niederlage (Wollzeile, Nr. 785) gefälligst wenden zu wollen. Sowohl für den hiesigen Bedarf als auch für auswärtige Bestellungen sichert man die beste und prompteste Bedienung zu.

Von der Direction der Kottingsbrunner Compressions = Blei = Röhren = und Platten = Fabrik. Wien den 31. October 1829.

J. F. H. Hemberger.

Anmerkung. Wegen Bestellungen der Bleiplatten von $4\frac{1}{2}$ Linien bis $1\frac{1}{2}$ Linie dick, dann bis auf 6 Schuh breit und 25 Schuh lang, beliebe man sich an die Direction der Kottingsbrunner Compressions = Blei = Röhren = und Plattenfabrik, Wollzeile, Nr. 785, in Wien, oder unmittelbar an die dießortige Amtsverwaltung, bei welcher auch der Preis-Courrant für die hier zu Rosenbach erzeugten Blei = Platten einzusehen und zu bekommen ist, zu wenden.

Z. 368. (2)

Auf einer im Laibacher Kreise gelegenen Bezirks-Herrschaft wird die mit erstem July l. J. anzutretende Bezirksrichtersstelle vergeben; worüber bei dem Hof- und Gerichts-Advocaten, Hrn. Dr. Burger zu Laibach, das Nähere zu vernehmen ist.

Z. 382. (2)

Wein = Licitation.

Bei der Herrschaft Thurnisch, nächst Pettau, werden am 24. April 1830, Vor- und Nachmittags, bei 180 Startin Eigenbauweine, von den Jahrgängen 1827, 1828 und 1829, im Licitationswege hintangegeben; wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen vorgeladen sind. Herrschaft Thurnisch am 31. März 1830.

Z. 369. (2)

N a c h r i c h t.

In dem Hause, Nr. 43, in der Gradißka-Vorstadt, ist ein Wirthslokale, bestehend in vier Zimmern, einem Weinkeller, Holzlege, dann Speisgewölbe sammt Stallung, auf Georgi 1830 zu vermietthen.

Die Anfrage ist in der Spital-Gasse, Nr. 267.